

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Ein Schelm wer Böses denkt – Staatliche Förderung extremistisch eingestufte Organisationen im Land Bremen

Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle ist es von größter Bedeutung, sicherzustellen, dass öffentliche Mittel ausschließlich zur Förderung von Projekten und Organisationen verwendet werden, die im Einklang mit den Grundwerten der Demokratie, Toleranz und Gleichberechtigung stehen. Die finanzielle Unterstützung von Organisationen, die im Verfassungsschutzbericht des Landes Bremen als extremistisch oder verfassungsfeindlich eingestuft werden, steht im Widerspruch zu diesen Grundsätzen.

Zu den geförderten Projekten des Förderprogrammes „Stark im Sozialraum“ zählte auch eines der ATIB. Diese Organisation wird ausdrücklich im Bremer Verfassungsschutzbericht erwähnt. Angesichts der dort aufgeführten Hinweise, auf die nationalistisch-rassistische und islamistische Ausrichtung der Organisation „ATIB“ (Avrupa Türk-Islam Birliđi / Europäische Türkisch-Islamische Union) stellt sich die Frage, warum der Bremer Senat staatliche Fördermittel an diese Organisation vergeben hat und wie solche Entscheidungen mit den politischen und ethischen Grundsätzen der Regierung des Landes Bremen in Einklang zu bringen sind. Nachdem in der Fragestunde nur sehr rudimentär auf die Fragen der CDU-Bürgerschaftsfraktion geantwortet wurde, ergibt sich aus unserer Sicht der dringende Bedarf hier noch einmal nachzuhaken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Projekte wurden im Rahmen des Förderprogramms „Stark im Sozialraum“ im Jahr 2023 gefördert?
2. Für wie viele der Projekte des Förderprogramms „Stark im Sozialraum“ liegen bislang die Verwendungsnachweise vor?
3. Welche Prüfmechanismen existierten bei einem niedrigschwelligem Projekt wie „Stark im Sozialraum“ und wie unterscheiden sich diese zu anderen Projekten des Landes Bremen?

4. Welche konkreten Prüfmechanismen existieren innerhalb des Bremer Senats, um sicherzustellen, dass grundsätzlich keine Fördergelder an Organisationen vergeben werden, die im Verfassungsschutzbericht als extremistisch eingestuft werden?
5. Welche finanziellen Förderungen hat die ATIB in den letzten fünf Jahren vom Land Bremen erhalten und wofür?
 - a) Welche spezifischen Überprüfungen gab es in den Jahren 2022, 2023 und 2024 im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln an die ATIB?
 - b) Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber hinaus über etwaige Fördermittel an die Bremer ATIB seitens des Bundes?
6. Welche Senatsressorts und welche Referate waren in den Entscheidungsprozess zur Förderung der „ATIB“ eingebunden?
7. Wie und wann wurde die Entscheidung zur Bewilligung der Fördermittel getroffen?
8. Welche Anweisungen oder Richtlinien gibt es, die die Zusammenarbeit zwischen den Senatsressorts und dem Verfassungsschutz in solchen Fällen regeln?
9. Nachdem die Senatorin und die Staatsrätin für Soziales in der Deputationssitzung im Juni 2024 auf die erste Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur ATIB-Förderung im Rahmen des Projekts „Stark im Sozialraum“ geantwortet hat, dass der Bremer Verfassungsschutz in solchen Fällen aktiv werden müsste, inwieweit war der Sozialbehörde zu diesem Zeitpunkt noch unklar, wie mit der Förderung von Organisationen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, umzugehen ist?
10. Welche Maßnahmen wurden daraufhin ergriffen, um sicherzustellen, dass eine solche Unsicherheit seitens der Sozialbehörde nicht zu einer fehlerhaften Förderung führt, und wer trägt die Verantwortung für die Klärung solcher Fälle?
11. Inwieweit sind in diesem Zusammenhang disziplinarische Schritte gegen Verantwortliche innerhalb der Verwaltung ergriffen worden?
12. Welche konkreten Maßnahmen wurden nach der Feststellung der Fehlförderung an die „ATIB“ eingeleitet, um diese Mittel zurückzufordern?
 - a) Warum ist für den Senat bei einer extremistischen Organisation insoweit noch relevant, ob Verwendungsnachweise vorliegen?
 - b) Inwiefern wird die Förderung bei der Vorlage eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises nicht zurückgefordert?
 - c) Inwieweit würde sich der Senat bei der fehlerhaften Förderung einer rechts-extremen Organisation genauso verhalten, und diese Förderung nicht unmit-telbar zurückfordern?

13. Wie viele ähnliche Fehlvergaben gab es in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen (bitte einzeln auflühren welche Projekte mit welchen Summen gefördert wurden)?
14. Welche Maßnahmen will man ergreifen, um solche Fehlvergaben in Zukunft zu verhindern?
15. Wurde das Projekt "Erzähl mir eine Geschichte" nachträglich evaluiert, um festzustellen, ob die durchgeführten Maßnahmen und Inhalte tatsächlich den ursprünglichen Förderzielen entsprochen haben? Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?
 - a. Wer war nach Kenntnis des Senats an der inhaltlichen Gestaltung des Projekts beteiligt?
 - b. Welche spezifischen pädagogischen und religiösen Ziele wurden mit dem Projekt verfolgt?
 - c. Inwieweit wurden die Inhalte dahingehend geprüft, dass sie mit den Werten und Normen einer demokratischen Gesellschaft in Einklang stehen?
16. Welche Kriterien und Ausschlussgründe werden künftig in den Förderrichtlinien des Programms „Stark im Sozialraum“ und ähnlichen geplanten Programmen aufgenommen, um sicherzustellen, dass extremistische Organisationen nicht mehr in den Genuss staatlicher Fördermittel kommen?
17. Inwieweit hat die Erkenntnis der fehlerhaften Förderung der ATIB dazu geführt, dass auch alle anderen Zuwendungsempfänger des Förderprogrammes „Stark im Sozialraum“ geprüft wurden?
18. Gibt es derzeit weitere Organisationen im Land Bremen, die im Verfassungsschutzbericht als extremistisch aufgeführt werden, jedoch weiterhin staatliche Unterstützung erhalten? Falls ja, welche Schritte plant der Senat, um diese Unterstützung unverzüglich zu beenden?
19. Warum wurde bei den im Rahmen des Förderprogramms „Stark im Sozialraum“ geförderten Projekten, das Projekt der ATIB "Erzähl mir eine Geschichte", als einziges nicht mit einer ID-Nummer versehen?

Hetav Tek, Heiko Strohmann, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU